

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes auf dem Friedhof Wahn

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.09.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Wahn.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Grün am 15.09.2015 sowie des AVR am 21.09.2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG hat mit Schreiben vom 28.06.2018 den Antrag auf Genehmigung zur Erweiterung des schon bestehenden Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Wahn gestellt. Das bisher auf dem Gräberfeld Flur M angelegte Kooperationsfeld „Bestattungsgärten“ im Umfang von 446 m² (s. Anlagen 1 und 2) soll nun auf ca. 644 m² erweitert werden.

Die Erweiterungsplanung entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die Details der Erweiterungsplanung entsprechen der Gestaltung des bereits errichteten Kooperationsfeldes und sind den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor. Die Untere Denkmalbehörde hat der Planung zugestimmt. Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 6 beigefügt. Der Übersichtsplan mit der ursprünglichen und der nun erweiterten Gestaltungsfläche ist als Anlage 3 beigefügt.